

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 18/0098/WP15
Federführende Dienststelle: Aachener Stadtbetrieb		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	06.11.2007
		Verfasser:	
Elektro - und Elektronikaltgerätegesetz: Verlängerung der Eigenverwertung von Sammelgruppen und der Vergabe an die Aachener Projektwerkstatt			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
27.11.2007	BAASt	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Betriebsleitung zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit Datum vom 16. März 2005 hatte der Bundestag das Gesetz über das In-Verkehr-bringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) verabschiedet.

Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronikaltgeräte zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in diesen Geräten. Ziel ist die Vermeidung von Abfällen aus Elektro- und Elektronikgeräten, die Reduzierung der Abfallmenge durch Wiederverwendung und durch eine Vorgabe von Sammel-, Verwertungs- und Recyclingquoten sowie die Verringerung des Schadstoffgehaltes der Geräte.

Die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger, z.B. die Stadt Aachen - Aachener Stadtbetrieb -, sind dabei für die Sammlung von Altgeräten aus privaten Haushaltungen und von gleichgestellten Geräten zuständig geblieben. Die Ausgestaltung der Sammlung wurde weitgehend ins Ermessen der Kommune gestellt, wobei sicherzustellen war, dass Altgeräte unentgeltlich abgegeben werden können (Bringsystem).

Die Kommunen stellen die Altgeräte sortiert in fünf Gruppen zur Abholung durch die Hersteller bereit. Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach entsorgungstechnischen Gesichtspunkten, so sind z. B. Kühlschränke von Bildschirmgeräten getrennt zu halten.

Der Beginn der getrennten Sammlung wurde durch das ElektroG auf den 24.3.06 festgelegt.

Die Kommunen haben durch das Gesetz auch die Möglichkeit bekommen, Altgeräte von der Entsorgung durch die Hersteller auszunehmen und selbst zu entsorgen und diese Aufgabe z.B. an Sozialbetriebe zu übergeben, die diese Geräte dann wiederverwenden, behandeln und entsorgen, wie das in Aachen auch schon vor dem in Kraft treten des Gesetzes mehrere Jahre praktiziert wurde.

Diese Herausnahme muss mindestens für die Dauer von einem Jahr geschehen und ist der gemeinsamen Stelle (EAR) drei Monate vorher mitzuteilen. Nach Einholung entsprechender Angebote wurde die Auftragsvergabe in 2005 durch den Aachener Stadtbetrieb mit Zustimmung durch den Betriebsausschuss v. 22.6.05 und die Fraktionen und nach Prüfung durch das RPA mit Wirkung ab 24.3.2006 an die Aachener Projektwerkstatt Heinrich Böll e.V. beschlossen.

Dies geschah auf Grundlage eines entsprechenden Angebots für die Gerätegruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte) und 5 (Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente).

Wie vorgegeben entstehen der Stadt hierbei keine Kosten. Die Projektwerkstatt deckt ihre Kosten über die erzielten Verwertungserlöse der bei der Zerlegung gewonnenen Altstoffe.

Dabei hat die Projektwerkstatt alleine in den beiden benannten Gruppen in diesem Jahr bis Ende Oktober Sammelergebnisse von ca. 28 to in Gruppe 1 und ca 95 to in Gruppe 5 erzielen können.

Die Vergabe wurde in 2005 und 2006 mit Zustimmung Betriebsausschuss und RPA jeweils auf einen Zeitraum von einem Jahr festgelegt, um den gesetzlich vorgegebenen Mindestzeitraum zunächst nicht zu überschreiten und dabei prüfen zu können, ob eine Eigenverwertung auch im Rahmen des ElektroG durchführbar ist und den Bedenken Rechnung zu tragen, dass Schwankungen der Rohstoffweltmarktpreise Auswirkungen auf die Auskömmlichkeit des Angebots haben würden.

Da das Gesetz die Frist von drei Monaten vor der beabsichtigten Herausnahme bzw. deren Verlängerung vorsieht und bis zu diesem Zeitpunkt eine verpflichtende Erklärung durch die Stadt Aachen - Aachener Stadtbetrieb - an die EAR abzugeben ist, dass diese Gerätegruppen für einen festgelegten Zeitraum von der Übergabe an die Hersteller ausgeschlossen werden, ist jetzt wieder über die Verlängerung und erneute Vergabe zu entscheiden.

Unter vorbehaltlicher Zustimmung des Betriebsausschusses und des RPA ist beabsichtigt, die Verwertung der Gruppen 1 und 5 des ElektroG für ein weiteres Jahr in die Regie der Stadt Aachen zu übernehmen und auch weiterhin von der Aachener Projektwerkstatt durchführen zu lassen.